
Bericht

HaseNetz GmbH & Co. KG
Gehrde

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019

Auftrag: 0.0931320.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	5
A. Prüfungsauftrag.....	6
I. Prüfungsauftrag.....	6
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	6
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	7
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
D. Feststellungen zur Rechnungslegung.....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	17
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	19
1. Vermögens- und Finanzlage.....	19
2. Ertragslage	22
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	24
F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG.....	25
G. Schlussbemerkung	27

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von $\pm$ einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
EStG	Einkommensteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co. KG	Kommanditgesellschaft mit Komplementär-GmbH
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HaseEnergie	HaseEnergie GmbH, Eggermühlen
HaseNetz GmbH	HaseNetz Verwaltungs GmbH, Gehrde
HaseNetz KG	HaseNetz GmbH und Co. KG, Gehrde
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR A	Handelsregister Abteilung A
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
innogy	innogy Westenergie GmbH, Essen (vormals innogy Netze Deutschland GmbH, Essen)
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 22. Mai 2019 erteilte uns die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin der

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde,

(im Folgenden kurz "HaseNetz KG" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Im Rahmen der Abschlussprüfung haben wir nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die **Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG** geprüft. Wir verweisen auf die Berichterstattung in Abschnitt F.
4. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
5. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter der persönlich haftenden Gesellschafterin dar:
8. Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen der Geschäftsführung **zum Geschäftsverlauf** und **zur Lage** der HaseNetz KG:
 - Zum Geschäftsverlauf stellt die Geschäftsführung fest, dass das Geschäftsjahr 2019 erfolgreich verlaufen ist und durch den Neu- und Erweiterungsausbau des Gasnetzes vor allem in den Neubaugebieten bestimmt war.
 - Die Investitionen des Berichtsjahres betrugen T€ 913. Zunächst wurde für das Jahr 2019 mit Investitionen von T€ 700 geplant, aufgrund erheblicher Nachfragen von Gashausanschlüssen wurde das Investitionsbudget auf T€ 950 erhöht. Die Finanzierung erfolgte im Wesentlichen durch die Neuaufnahme eines Darlehens.
 - Die Umsatzerlöse resultieren im Wesentlichen aus Pachteinnahmen (T€ 680), Konzessionsabgaben (T€ 86) sowie Erträgen aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (T€ 160). Eine Spitzabrechnung der Pachteinnahmen erfolgt ab 2019 erst im Folgejahr. Als wesentliche Aufwendungen nennen die gesetzlichen Vertreter die Abschreibungen, die Weiterleitung der Konzessionsabgabe an die Gemeinde Bersenbrück sowie bezogene kaufmännische Dienstleistungen.
 - Es wurde ein Jahresüberschuss von T€ 474 erwirtschaftet, der dem gemeinsamen Rücklagenkonto gutgeschrieben wurde. Das Planergebnis (T€ 479) wurde damit fast genau erreicht.
9. Der Lagebericht enthält **zur künftigen Entwicklung** mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende **Kernaussagen**:
 - Chancen sieht die Geschäftsführung darin, mit der Verpachtung des Gasnetzes der Samtgemeinde Bersenbrück nachhaltige Überschüsse zu erzielen.
 - Die Qualität der Netze und die Versorgungssicherheit werden durch kontinuierliche Verbesserung der Anlagen und Prozesse sowie permanente Qualitätssicherung gewährleistet.
 - Risiken sieht die Geschäftsführung im Wesentlichen in dem zukünftigen Investitionsbedarf durch den Ausbau des Netzes. Das Instandhaltungsrisiko wird durch den Betreiber Westnetz GmbH getragen.
 - Die Geschäftsführung verweist auf Regelungen im Konsortial- und im Pachtvertrag, die ab dem Geschäftsjahr 2019 eine Pachtzahlung nach geltender Gasnetzentgeltverordnung regeln. Nach aktuellen Erkenntnissen wird für den Zeitraum 2020 bis 2022 ein stabiles bis leicht steigendes Ergebnis der HaseNetz auch für den Zeitraum der 3. Regulierungsperiode erwartet.

- Mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gesellschaft können derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
 - In 2020 rechnet die Geschäftsführung mit einem Ergebnis nach Steuern von T€ 523.
10. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

11. Das Ergebnis des Vorjahres (T€ 395) wurde entsprechend dem Gesellschafterbeschluss vom 15. August 2019 aus dem gemeinsamen Rücklagenkonto entnommen und an die Gesellschafter ausgezahlt.
12. Die Gesellschafter haben am 9. Dezember 2019 beschlossen, dass abweichend von den gesellschaftsvertraglichen Regelungen über die Ergebnisverwendung das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 in voller Höhe im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 dem gemeinsamen Rücklagenkonto gutgeschrieben wird.
13. Zur Finanzierung der Investitionen in das Gasnetz wurde bereits am 28. Juni 2017 mit der Samtgemeinde Bersenbrück ein Darlehensrahmen von bis zu T€ 441 mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 vereinbart. Im Vorjahr wurden hieraus T€ 160 und im Berichtsjahr weitere T€ 281 abgerufen, die unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten passiviert und zum Bilanzstichtag bereits wieder getilgt wurden.
14. Zur weiteren Investitionsfinanzierung wurde im Berichtsjahr mit der Deutsche Kreditbank AG, Berlin, ein Darlehensvertrag über von T€ 2.200 abgeschlossen, vom dem bis zum 31. Dezember 2019 T€ 1.159 abgerufen wurden. Der Zinssatz beträgt 0,6 % p.a., die Darlehensauszahlung erfolgte zu 100 % und die Tilgung in einem Betrag zum 30. Dezember 2024.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Mai 2020 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

" BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HaseNetz GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die

internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein ei-

genständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Gasversorgung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Bilanz des Tätigkeitsabschlusses darstellt, und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 des Jahresabschlusses, die gleichzeitig die Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsabschlusses darstellt, – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den branchenspezifischen Vorschriften (§ 6b EnWG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2019. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der geschäftsführenden Komplementär-GmbH. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
17. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
18. Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 6b Abs. 3 EnWG** und den hierzu vom IDW veröffentlichten Entwurf einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW EPS 610 n.F.) beachtet.
19. Dabei war neben dem Vorhandensein **getrennter Konten** auch zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet worden ist. Dies schließt die Beurteilung der Frage ein, ob die Abgrenzungen der Tätigkeiten sachgerecht vorgenommen und die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeiten zutreffend abgebildet wurden. Die Prüfung erstreckte sich ferner darauf, ob zulässigerweise von einer direkten Zuordnung von Konten abgesehen und eine Schlüsselung von Konten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurde. Außerdem war zu prüfen, ob die Erläuterungspflichten gemäß § 6b Abs. 3 EnWG beachtet wurden.

20. Die Prüfung der **Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen** der einzelnen **Tätigkeitsbereiche** erstreckte sich im Wesentlichen auf die ordnungsgemäße Ableitung aus den getrennten Konten sowie auf die Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften.
21. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
22. Unsere **Prüfung** haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten April und Mai 2020 in unseren Geschäftsräumen in Osnabrück durchgeführt.
23. **Ausgangspunkt** war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
24. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.
25. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft und uns durch Gespräche mit der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft und der HaseEnergie, die im Auftrag der Gesellschaft deren Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt hat, durchgeführt (Aufbauprüfung).
26. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit haben wir daher im Folgenden aussagebezogene Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit durchgeführt.

27. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. einen Handelsregisterauszug, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2019 Bankbestätigungen zukommen lassen. Darüber hinaus haben wir eine Steuerberaterbestätigung für die Gesellschaft erhalten.
28. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens
29. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.
30. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
32. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und der HaseEnergie getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
33. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

34. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 der HaseNetz KG wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Energieversorgungsunternehmen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags waren nicht zu beachten.
35. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
36. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.
37. Von den Aufstellungserleichterungen gemäß §§ 266 Abs. 1 Satz 3, 274a, 276 und 288 HGB für kleine Personengesellschaften i.S.v. § 264a HGB wurde zulässigerweise durch den Verzicht auf bestimmte Angaben im Anhang teilweise Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

38. Der gemäß Abschnitt 11.1 des Gesellschaftsvertrages erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB, § 6b Abs. 7 Satz 4 EnWG).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
40. Hinsichtlich der weiteren Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft (siehe Anlage II). Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Sachanlagen	4.769	86,0	4.101	97,5	668
Finanzanlagen	25	0,5	25	0,6	0
Langfristig gebundenes Vermögen	4.794	86,5	4.126	98,1	668
Forderungen gegen Gesellschafter	38	0,7	43	1,0	-5
Sonstige Vermögensgegenstände	93	1,7	36	0,9	57
Guthaben bei Kreditinstituten	617	11,1	0	0,0	617
Kurzfristig gebundenes Vermögen	748	13,5	79	1,9	669
	5.542	100,0	4.205	100,0	1.337
Passiva					
Eigenkapital	2.297	41,4	2.219	52,8	78
Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	0,5	25	0,6	0
Empfangene Ertragszuschüsse	1.419	25,6	1.559	37,1	-140
Darlehen	1.159	20,9	0	0,0	1.159
Langfristig verfügbare Mittel	4.900	88,4	3.803	90,5	1.097
Rückstellungen	15	0,3	12	0,3	3
Verbindlichkeiten					
Kreditinstitute	0	0,0	153	3,6	-153
Lieferungen und Leistungen verbundene Unternehmen und Gesellschafter	18	0,3	23	0,5	-5
Sonstige	607	11,0	51	1,2	556
Kurzfristig verfügbare Mittel	642	11,6	402	9,5	240
	5.542	100,0	4.205	100,0	1.337

41. Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist maßgeblich durch das Anlagevermögen und dessen langfristige Finanzierung bestimmt.
42. Das **Sachanlagevermögen** betrifft das Gasnetz auf dem Gebiet der Samtgemeinde Bersenbrück. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Investitionen des Berichtsjahres von T€ 913, denen Abschreibungen von T€ 238 und Abgänge von T€ 7 gegenüberstehen.
43. Unter den **Finanzanlagen** werden die Anteile an der HaseNetz GmbH ausgewiesen. Für diese Anteile wurde auf der Passivseite der Sonderposten "Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile" gebildet.
44. Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen den noch ausstehenden Anspruch gegen die in-nogy auf die Erstattung der Konzessionsabgabe.

45. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden hauptsächlich Umsatzsteuererstattungsansprüche ausgewiesen. Der Anstieg ist stichtagsbedingt.
46. Die Erhöhung des **Eigenkapitals** entspricht der im Berichtsjahr erfolgten Gutschrift des Jahresüberschusses (T€ 474) auf dem gemeinsamen Rücklagenkonto (siehe Text 12), der die geringeren Entnahme des Vorjahresergebnisses (T€ 395) gegenüber steht (siehe Text 11).
47. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die unveränderten Kapitalkonten der Gesellschafter zum 31. Dezember 2019 dar:

	Kapitalkonto I Festkapitalkonto	Kapitalkonto II	Verlustvortrags- konto	Summe
	€	€		€
HaseEnergie	749.000,00	617.877,00	0,00	1.366.877,00
innogy Nezte	251.000,00	207.059,71	1.307,07	456.752,64
	1.000.000,00	824.936,71	1.307,07	1.823.629,64

48. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** betreffen ein Darlehen bei der Deutschen Kreditbank AG, Berlin, (siehe Text 14). Im Vorjahr wurde ausschließlich die Inanspruchnahme kurzfristiger Kontokorrentkredite ausgewiesen.
49. Es bestehen **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, insbesondere aus der Weiterleitung der Konzessionsabgabe gegenüber der Samtgemeinde Bersenbrück.
50. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen die innogy und resultieren aus Netzbaumaßnahmen.
51. Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten lediglich die letzte Zinszahlung für das im Berichtsjahr vollständig zurückgezahlte Darlehen der Gemeinde Bersenbrück (siehe Text 13).

52. Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende **Kapitalflussrechnung** Aufschluss:

	2019	2018
	T€	T€
Jahresergebnis	474	395
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	238	203
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1	-1
+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-160	-168
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52	-45
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	549	16
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	7	0
+ Zinsaufwendungen	10	1
+ Ertragsteueraufwand	17	18
- Ertragsteuerzahlungen	-15	-15
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.069	404
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-913	-546
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-913	-546
- Auszahlungen an Gesellschafter	-395	-469
+ Einzahlungen aus Darlehen	1.440	160
- Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	-441	0
+ Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	20	41
- Gezahlte Zinsen	-10	-1
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	614	-269
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	770	-411
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-153	258
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	617	-153

2. Ertragslage

53. Die folgende Zusammenstellung gibt in Kurzform einen Überblick über die Betriebs- und Unternehmensergebnisse des Berichtsjahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr:

	2019	2018	Ergebnis- veränderung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	929	822	107
Betriebliche Erträge	929	822	107
Abschreibungen	238	203	-35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	190	205	15
Betriebliche Aufwendungen	428	408	-20
Betriebsergebnis	501	414	87
Zinsaufwendungen	10	1	-9
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17	18	1
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	474	395	79

54. Die **Ertragslage** der Gesellschaft ist durch ein gestiegenes **Betriebsergebnis** von T€ 501 (Vorjahr T€ 414) gekennzeichnet. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss von T€ 474 (Vorjahr T€ 395) erwirtschaftet.
55. Unter den **Umsatzerlösen** sind die Erlöse aus der Netzverpachtung an die innogy (T€ 680; Vorjahr T€ 541), die Erträge aus der Auflösung der Ertragszuschüsse (T€ 160; Vorjahr T€ 168) sowie die Erstattung der Konzessionsabgabe durch die innogy (T€ 86; Vorjahr T€ 109) enthalten. Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr um T€ 107 auf T€ 922 ist hauptsächlich auf die gestiegenen Pachteinahmen zurückzuführen, bei denen ab dem Jahre 2019 die Spitzabrechnungen erst im Folgejahr durchgeführt werden. Die Auflösung der Ertragszuschüsse erfolgt ertragswirksam über die Nutzungsdauer der Gasnetze. Die Erlöse aus der Erstattung von Konzessionsabgaben beinhalten mit T€ 2 die Endabrechnung für 2017, denen Aufwendungen gleicher Höhe gegenüber stehen.
56. Die **Abschreibungen** erhöhten sich investitionsbedingt.
57. Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen:

	2019	2018
	T€	T€
Konzessionsabgaben und Gemeinderabatt	89	113
kaufmännische Dienstleistungsverträge mit HaseEnergie und innogy	62	62
Stellung eines Geschäftsführers durch die HaseEnergie	12	12
Abschluss- und Prüfkosten	10	9
Abgänge Sachanlagevermögen	8	1
Beiträge, Rechts- und Beratungskosten	6	5
Haftungsvergütung	3	3
	190	205

58. Der Rückgang Aufwendungen für Konzessionsabgaben entfällt vor allem auf die geringere Nachberechnung für Vorjahre (T€ 2; Vorjahr T€ 20).

- 59. Die **Zinsaufwendungen** entstanden für zur Investitionsfinanzierung aufgenommenen Darlehen und Kontokorrentverbindlichkeiten.
- 60. Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** beinhalten die Gewerbesteuer auf den laufenden Gewinn (T€ 17; Vorjahr T€ 18).

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

61. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
62. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

63. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: „Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt.
64. Unsere Prüfung hat ergeben, dass die HaseNetze KG ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 zur Führung getrennter Konten eingehalten hat. Da die HaseNetz KG ausschließlich in der Gasverteilung tätig ist, entspricht der Tätigkeitsabschluss für den Bereich der Gasverteilung dem Jahresabschluss der Gesellschaft, der diesem Bericht als Anlage II beigefügt ist.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

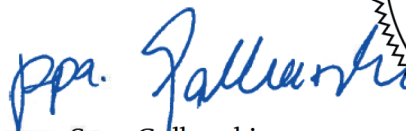
Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Osnabrück, den 18. Mai 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019.....	7
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720).....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

der

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde**Grundlagen des Unternehmens**

Die HaseNetz GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister Osnabrück unter HRA 204953, ist mit 74,9 % Tochter der HaseEnergie GmbH, Eggermühlen. Zweiter Gesellschafter ist innogy Westenergie GmbH, Essen, mit 25,1 %. Die Geschäftsführung obliegt der HaseNetz Verwaltungs GmbH, Gehrde, als Komplementärin.

Die HaseNetz GmbH & Co. KG ist seit dem 01.01.2016 Eigentümerin des Gasnetzes der Samtgemeinde Bersenbrück. Die HaseNetz GmbH & Co. KG hat nicht die Funktion eines Netzbetreibers im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes, da das Gasnetz an die innogy Westenergie GmbH verpachtet ist.

Die E.ON SE hatte laut Ankündigung vom 12.03.2018 ein Übernahmeangebot für die Innogy SE abgegeben. Der Vollzug des Übernahmeangebots ist in 2019 umgesetzt worden. Durch diese Restrukturierung änderte sich der Gesellschafter durch die namentliche Umfirmierung von Innogy Netze Deutschland GmbH in Innogy Westenergie GmbH.

Ihr satzungsmäßiges Geschäft hat die Gesellschaft im Jahre 2016 bereits vollständig aufgenommen. Damit ist das Wirtschaftsjahr 2019 das vierte Geschäftsjahr im regulären Betrieb. Die Gesellschaft verfügt über keine Mitarbeiter. Alle kaufmännischen Aufgaben wurden im Geschäftsjahr von Mitarbeitern der HaseEnergie GmbH bzw. innogy Westenergie GmbH auf Basis entsprechender Dienstleistungsverträge durchgeführt.

Die Geschäftsführung erklärt gemäß Abschnitt 11 des Gesellschaftsvertrages, dass die öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung der HaseNetz GmbH & Co. KG eingehalten wird.

Wirtschaftsbericht**Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Nach Einschätzung des BMWi tritt die deutsche Wirtschaft im 4. Quartal 2019 (somit noch vor der Corona-Pandemie) weiterhin mehr oder weniger auf der Stelle. Auf Basis der Quartalszahlen gab es erste Signale, die ein Ende des Abschwungs in der Industrie und damit eine allmähliche konjunkturelle Belebung der Gesamtwirtschaft wahrscheinlicher machten. In der Industrie ist die Produktion tendenziell weiter abwärtsgerichtet, während sich bei den Auftragseingängen eine Stabilisierung andeutet. Die Bauproduktion bewegt sich mit den üblichen saisonalen Schwankungen auf hohem Niveau. Die Indikatoren für den privaten Konsum senden zu Beginn des vierten Quartals eher zurückhaltende Signale. Die verfügbaren Einkommen nehmen aber weiter zu. Die deutschen Ausfuhren haben im gesamten Quartal deutlich zugenommen und der Arbeitsmarkt insgesamt hat sich trotz der schwachen Konjunktur zuletzt wieder positiver entwickelt. Diese vorgenannten Bewertungen basieren alle auf einen Zeitpunkt vor Beginn der Corona-Pandemie. Die aktuell noch immer vorherrschende Pandemie hat erhebliche Auswirkungen auf das gesamte gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland sowie weltweit. In wieweit diese Krise Auswirkungen auf den Energiesektor und auf diese Gesellschaft haben wird kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Darstellung von Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 der Gesellschaft war durch die Fortführung des satzungsmäßigen Geschäftes geprägt. Die HaseNetz GmbH & Co. KG ist dabei weiterhin Eigentümerin des an die innogy Westenergie GmbH verpachteten Gasnetzes in der Samtgemeinde Bersenbrück.

Das Geschäftsjahr 2019 ist wie geplant bestimmt durch den Neu- und Erweiterungsausbau des Gasnetzes; hier wurden Investitionen in Höhe von 913 T€ getätigt. Finanziert wurden diese Investitionen im Wesentlichen durch die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.159 T€ .

Die wesentlichen Erträge der Gesellschaft sind auch im Geschäftsjahr 2019 die Pachteinnahmen für das Gasnetz in Höhe von 680 T€ (Vj. 542 T€), die Auflösung von Ertragszuschüssen in Höhe von 160 T€ (Vj. 168 T€) sowie die Konzessionsabgaben für das Gasnetz in Höhe von 86 T€ (Vj. 109 T€). Die Regelungen im Konsortial- und im Pachtvertrag sehen vor, dass ab dem Geschäftsjahr 2019 die Pachtzahlung in Anlehnung an die geltende Gasnetzentgeltverordnung erfolgt. Daher handelt es sich bei den aktuell vereinnahmten Pachteinnahmen um Erlöse vor einer noch systembedingt erst im Geschäftsjahr 2020 erfolgenden Spitzabrechnung dieser Pacht.

Den Erträgen der Gesellschaft stehen im Wesentlichen die Abschreibungen in Höhe von 238 T€ (Vj. 203 T€) sowie die Weiterleitung der Konzessionsabgaben an die Städte und Gemeinden in der Samtgemeinde Bersenbrück bzw. an die Samtgemeinde Bersenbrück in Höhe von insgesamt 86 T€ (Vj. 109 T€) gegenüber. Aufwendungen aus dem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit der HaseEnergie GmbH betragen 29 T€ (Vj. 29 T€), sowie aus dem kaufmännischen Dienstleistungsvertrag mit der innogy Westenergie 30 T€ (Vj. 30 T€). Über diese beiden Verträge wird die vollumfängliche kaufmännische Leistung der Gesellschaft sichergestellt.

Die vereinbarte jährliche Haftungsvergütung an die Komplementär-GmbH wurde als Aufwand verbucht.

Der erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 474 T€ wird gemäß Gesellschafterbeschluss vom 9.12.2019 auf das gemeinsame Rücklagenkonto eingestellt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der Wirtschaftsplans 2019 wurde auf der Gesellschafterversammlung am 22.5.2019 beschlossen. Die geplanten Investitionen für das Geschäftsjahr 2019 waren demnach mit 700 T€ veranschlagt. Auf Grund erheblicher Nachfragen im Gashaisanschluss-Bereich, insbesondere auf Grund anhaltend günstiger Hausanschlusskonditionen der Westnetz im Geschäftsjahr 2019, wurde das Investitionsbudget mit Gesellschafterbeschluss vom 26.09.2019 auf 950 T€ erhöht; tatsächlich ergaben sich für das Geschäftsjahr 2019 Investitionen in Höhe von 913 T€. Vom geplanten Ergebnis von 479 T€ wurde nur geringfügig abgewichen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Gesellschaft weist am 31.12.2019 eine Bilanzsumme von 5.542 T€ aus. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 86,5 % (Vj. 98,1%), hiervon entfallen 4.769 T€ auf das Sachanlagevermögen und 25 T€ auf die Finanzanlagen.

Die Passiva bestehen insbesondere aus dem Eigenkapital mit einem Anteil an der Bilanzsumme von 41,4 % (Vj. 52,8 %), sowie aus den passivisch abgegrenzten Baukostenzuschüssen mit einem Anteil in Höhe von 25,6 % (Vj. 37,1 %).

Das Guthaben auf dem Girokonto der Gesellschaft betrug zum Stichtag 31.12.2019 617 T€. Grund für dieses hohe Guthaben ist eine verspätete Abbuchung der zum 31.12.2019 fälligen

Investitionsrechnungen durch die innogy Westenergie GmbH erst am 7.1.2020. Vereinbarungsgemäß hätte innogy Westenergie diese Beträge entsprechend der Fälligkeit der Rechnungen spätestens zum 31.12.2019 abbuchen sollen.

Das Gesellschafterdarlehen bei der Samtgemeinde Bersenbrück wurde im Geschäftsjahr 2019 planmäßig durch ein neues endfälliges Darlehen abgelöst. Mit der Deutschen Kreditbank AG konnte hierfür am 26.08.2019 dieses endfällige Darlehen in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. € für den Zeitraum bis zum 29.12.2024 vereinbart werden, welches flexibel über diesen Zeitraum abgerufen werden kann.

Prognosebericht

Der Betrieb des Gasnetzes lief auch im Geschäftsjahr 2019 im erwarteten Rahmen. Unverändert zum Vorjahr bestehen Betriebsrisiken im Wesentlichen im Dienstleistungsbereich durch Fehlbedienungen im Netz, durch Planungsfehler sowie mögliche Systemausfälle. Diese Risiken sind durch Verträge mit dem Pächter innogy Westenergie GmbH und dem Betreiber Westnetz GmbH abgesichert.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, welche Auswirkungen auf die Beurteilung der Lage der Gesellschaft haben, liegen mit Ausnahme der ggf. möglichen Auswirkungen aus der anhaltenden Corona-Pandemie nicht vor. Diese Pandemie hat umfassende Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Deutschland und in der gesamten Welt. In wieweit es hierdurch Auswirkungen auf den Energiesektor und damit ggf. auch auf diese Gesellschaft gibt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der am 9.12.2019 beschlossene Wirtschaftsplan 2020 geht von einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von 523 T€ aus.

Chancen- und Risikobericht

Die Gesellschaft realisiert mit der Verpachtung des Gasnetzes der Samtgemeinde Bersenbrück weiterhin die langfristige Chance, nachhaltige Überschüsse zu erwirtschaften. Die Gesellschaft trägt das Risiko der ständigen Investition in den Ausbau des Netzes. Das Instandhaltungs- und Betriebsrisiko trägt hingegen der Gasnetzbetreiber Westnetz GmbH.

Nach den Regelungen im Konsortial- und im Pachtvertrag erfolgt ab dem Geschäftsjahr 2019 die Pachtzahlung in Anlehnung an die geltende Gasnetzentgeltverordnung. Systembedingt kann die Spitzabrechnung der Pacht jedoch erst im Geschäftsjahr 2020 erfolgen, so dass zu diesem Berichtszeitraum hierzu noch keine Angaben gemacht werden können.

Die von der innogy Westenergie auf Basis der genehmigten Erlösobergrenzen im Rahmen der Netzentgeltgenehmigung für die 3. Regulierungsperiode 2018 bis 2022 prognostizierten Erlöse, die der HaseNetz als prognostiziertes Pachtentgelt für den Zeitraum 2018 bis 2022 mitgeteilt wurden, lassen weiterhin ein stabiles bis leicht steigendes Ergebnis der HaseNetz auch für den Zeitraum der 3. Regulierungsperiode erwarten. Wie sich die Erlöse in der 4. Regulierungsperiode ab dem Jahre 2023 entwickeln, kann zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der Vielzahl an noch variablen Einflussfaktoren nicht eingeschätzt werden.

Bezüglich der Auswirkungen der Corona-Pandemie verweisen wir auf den Prognosebericht.

Kein Risiko besteht für die HaseNetz aus vertrieblichen Aktivitäten, da diese nicht zum Geschäft der HaseNetz gehören.

In der Zukunft können neue gesetzliche Regelungen im Bereich der Energiewirtschaft ggf. zu wirtschaftlichen Problemen der Gesellschaft führen; solche Entwicklungen sind aber derzeit nicht

erkennbar. Die Gesellschaft hätte dann auch die Möglichkeit, sich auf solche veränderten Marktbedingungen entsprechend einzustellen.

Die Geschäftsführung sieht aktuell keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Gehrde, den 15.05.2020

HaseNetz GmbH & Co. KG

HaseNetz Verwaltungs GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin

Ludger Flohre

-Geschäftsführer-

Jan Wojtun

-Geschäftsführer-

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

Bilanz zum 31. Dezember 2019**Aktiva**

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	720,00	720,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.768.069,55	4.100.523,60
	4.768.789,55	4.101.243,60
II. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
	4.793.789,55	4.126.243,60
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen Gesellschafter	38.472,01	43.451,60
2. Sonstige Vermögensgegenstände	92.912,66	35.632,98
	131.384,67	79.084,58
II. Guthaben bei Kreditinstituten	617.015,32	0,00
	748.399,99	79.084,58
	5.542.189,54	4.205.328,18

	Passiva	
	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	1.823.629,64	1.823.629,64
II. Rücklagen	473.502,29	395.068,99
	2.297.131,93	2.218.698,63
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25.000,00	25.000,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse	1.418.575,27	1.559.774,97
D. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellung	4.142,00	2.538,00
2. Sonstige Rückstellungen	11.150,00	9.500,00
	15.292,00	12.038,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.159.000,00	152.814,86
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.876,15	23.692,03
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	229,17	4.162,99
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	606.887,37	46.569,32
5. Sonstige Verbindlichkeiten	2.197,65	162.577,38
	1.786.190,34	389.816,58
	5.542.189,54	4.205.328,18

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	928.597,22	821.843,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	50,00	0,00
3. Abschreibungen auf Sachanlagen	237.673,45	202.528,55
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	190.263,16	205.351,03
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.164,32	921,59
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.044,00	17.973,00
7. Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	473.502,29	395.068,99
8. Gutschrift auf dem Rücklagenkonto	473.502,29	395.068,99
9. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die HaseNetz GmbH & Co. KG mit Sitz in Gehrde ist beim Amtsgericht Osnabrück unter der Nummer HR A 204953 im Handelsregister geführt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Gesellschaft i.S.d. § 267 HGB i.V.m. § 264a HGB auf. Von den größenabhängigen Erleichterungen und Wahlrechten für kleine Gesellschaften wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und -Verlustrechnung wurde das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewandt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die **planmäßigen Abschreibungen** wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

.

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert. Die Rücklagen wurden gemäß dem Beschluss der Gesellschafter auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages gebildet.

Die **Rücklagen** wurden gemäß dem Beschluss der Gesellschafter auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages gebildet.

Die Bilanzierung des **Ausgleichspostens für aktivierte eigene Anteile** erfolgt zum Nominalwert.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden über die Nutzungsdauer der Gasnetze aufgelöst.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Forderungen

Die Forderungen gegen Gesellschafter bestehen gegen die innogy Netze Deutschland GmbH, Essen, und betreffen den Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Darlehen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, aber nicht über fünf Jahren. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die übrigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Angaben gemäß § 6 b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6 b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen im Anhang gesondert auszuweisen.

Die Gesellschaft hat wie im Vorjahr kaufmännische Dienstleistungen von der HaseEnergie GmbH (29 T€) und von der innogy Netze Deutschland GmbH (30 T€) bezogen. Daneben wird die Gesellschaft mit Aufwendungen der Geschäftsführungs-Vergütung durch die Komplementärin HaseNetz Verwaltungs GmbH (unverändert 12 T€) belastet.

Sonstige Angaben

Die HaseNetz Verwaltungs GmbH mit Sitz in Gehrde ist persönlich haftende Gesellschafterin der HaseNetz GmbH & Co. KG.

Die Komplementärin hat ein gezeichnetes Kapital von 25.000,00 Euro.

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Komplementärin, die HaseNetz Verwaltungs GmbH geführt, vertreten durch die Herren Ludger Flohre und Jan Wojtun in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführer der HaseNetz Verwaltungs GmbH.

Aus der seit Anfang 2020 bestehenden Corona-Pandemie (COVID 19) ergeben sich keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019. Darüber hinaus haben sich bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, ergeben.

Gehrde, 15.05.2020

HaseNetz GmbH & Co. KG, Gehrde

HaseNetz Verwaltungs GmbH, als persönlich haftende Gesellschafterin

Ludger Flohre
Geschäftsführer

Jan Wojtun
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	€	€	€	€
I. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	720,00	0,00	0,00	720,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.666.425,43	913.111,50	8.493,76	5.571.043,17
	4.667.145,43	913.111,50	8.493,76	5.571.763,17
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
	4.692.145,43	913.111,50	8.493,76	5.596.763,17

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
€	€		€	€	€
0,00	0,00	0,00	0,00	720,00	720,00
565.901,83	237.673,45	601,66	802.973,62	4.768.069,55	4.100.523,60
565.901,83	237.673,45	601,66	802.973,62	4.768.789,55	4.101.243,60
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
565.901,83	237.673,45	601,66	802.973,62	4.793.789,55	4.126.243,60

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der HaseNetz KG und HaseNetz GmbH sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Für die Gesellschafterversammlung sind die gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Vorschriften maßgeblich. Die Aufgaben der Geschäftsführer sind im Gesellschaftsvertrag sowie durch einen Aufgabenverteilungsplan für beide Gesellschaften geregelt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

HaseNetz GmbH: Es wurden vier Umlaufbeschlüsse gefasst.

HaseNetz KG: Im Berichtsjahr hat eine Gesellschafterversammlung stattgefunden. Das dazugehörige Protokoll wurde uns vorgelegt. Darüber hinaus wurden vier weitere Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer Jan Wojtun ist auskunftsgemäß in keinem Kontrollgremium tätig.

Der Geschäftsführer Ludger Flohre ist auskunftsgemäß in den nachfolgenden Kontrollgremien tätig:

- Aufsichtsrat der Artland Bäderbetriebsgesellschaft mbH
- Aufsichtsrat der Netzgesellschaft Hüllhorst GmbH & Co. KG
- Vertreter der innogy SE, Essen, für die Gesellschafterversammlung der Netzgesellschaft Bramsche GmbH & Co. KG

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Organmitglieder erhalten keine Vergütung unmittelbar von den Gesellschaften.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein dokumentierter Organisationplan ist nicht vorhanden. Aufgrund der geringen Größe der Gesellschaft wird die Organisation gegenwärtig durch die Aufteilung der Aufgabengebiete beider Geschäftsführer für die HaseNetz KG bestimmt. Demnach ist der Geschäftsführer Ludger Flohre für den technischen Bereich zuständig. Der Geschäftsführer Jan Wojtun ist für die kaufmännischen Dienstleistungen zuständig.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Ein Organisationplan ist nicht vorhanden, siehe unsere Ausführungen zu Fragenkreis 2a.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergeben sich unter anderem aus dem Gesellschaftsvertrag, der für bestimmte Rechtsgeschäfte die Genehmigung der Gesellschafterversammlung vorsieht. Weiterhin erfolgt eine grundsätzliche Kontrolle der beiden Geschäftsführer untereinander. Eine schriftliche Regelung existiert nicht.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es sind keine Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse dokumentiert. Entscheidungen werden von der Geschäftsführung in den Grenzen von Gesellschaftsvertrag und Beschlüssen der Gesellschafterversammlung getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Verträge sind, soweit wir prüfen, ordnungsgemäß dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Auskunftsgemäß erfolgt eine regelmäßige Überwachung, insbesondere für die Investitionen, anhand des Wirtschaftsplans.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Unternehmen.

- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Der Stand der liquiden Mittel wird auskunftsgemäß von der Geschäftsführung laufend überwacht.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt zeitnah und vollständig. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling der Gesellschaften entspricht den Anforderungen an die Größe der Unternehmen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig; zum Bilanzstichtag bestanden keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

a) bis d) Aufgrund der Größe und des überschaubaren Tätigkeitsfeldes beider Gesellschaften ist bislang kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Risiken werden auskunftsgemäß von der Geschäftsführung in der operativen und strategischen Tätigkeit überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen zur Risikoreduktion ergriffen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

a) bis f) Nach unseren Prüfungsfeststellungen und den uns erteilten Auskünften werden die hier aufgeführten Geschäfte nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

a) bis f) Die Gesellschaften haben aufgrund ihrer Größe keine eigene interne Revision eingerichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in § 6 des Gesellschaftsvertrages der Hase-Netz KG für die Geschäftsführung geregelt. Anhand der Protokolle der Gesellschafterver-

sammlungen haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an diese Personengruppen vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Wir fanden keine Anhaltspunkte, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages stehen oder das notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden nach entsprechender Prüfung im Wirtschaftsplan eingestellt und durchgeführt. Die Investitionen finden im Gasnetz statt und werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten umfassend und detailliert vorbereitet.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Preisermittlung ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden auskunftsgemäß laufend überwacht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die HaseNetz KG hat im Berichtsjahr T€ 913 in das Gasverteilnetz investiert. Der ursprüngliche Wirtschaftsplanansatz betrug T€ 700, die Gesellschafter haben im weiteren Verlauf des Jahres 2019 beschlossen das Investitionsbudget auf T€ 950 zu erhöhen.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, werden auskunftsgemäß Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft in den Gesellschafterversammlungen informiert.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Nach unserer Einschätzung vermitteln die Berichte an die Gesellschafterversammlung zum Zeitpunkt der Berichterstattung einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Wir fanden bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine unangemessene oder verspätete Unterrichtung der Gesellschafterversammlung. Ebenso fanden wir keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine besondere Berichterstattung ist aus den Protokollen nicht ersichtlich.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Hierfür ließen sich keine Anhaltspunkte erkennen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Im Berichtsjahr sind der Gesellschafterversammlung keine Interessenkonflikte der Geschäftsleitung gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen des Verkaufs des Kommanditanteils (74,9 %) der innogy Netze an die HaseEnergie wurde ein Kaufpreis gezahlt, der deutlich über dem Buchwert lag. Daraus lässt sich ableiten, dass das Gasnetz, welches zu Buchwerten in die HaseNetz KG eingebracht worden ist, deutlich höhere Verkehrswerte hat.

Weitere Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, ergaben sich nicht.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

HaseNetz GmbH: Die Gesellschaft ist nahezu vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die Gesellschaft verfügt über T€ 35 liquide Mittel zum Stichtag. Investitionen werden grundsätzlich nicht getätigt.

HaseNetz KG: Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch eigene Mittel. Im Berichtsjahr wurden zudem ein langfristigen Bankdarlehen T€ 1.159 aufgenommen. Daneben wurde unterjährig ein kurzfristiges Darlehen in Anspruch genommen, welches zum Bilanzstichtag bereits wieder getilgt werden konnte.

Investitionen sollen zukünftig im Wesentlichen durch Darlehensaufnahmen finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, die Gesellschaften halten keine wesentlichen Beteiligungen an weiteren Unternehmen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaften vereinnahmten im Berichtsjahr keine Zuschüsse der öffentlichen Hand.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nein, Finanzierungsprobleme sind gegenwärtig nicht erkennbar.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Gesellschaften sind nicht in verschiedenen Segmenten tätig.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte hierfür konnten wir bei unserer Prüfung nicht feststellen.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

HaseNetz GmbH: Entfällt, da das Unternehmen nicht konzessionsabgabenpflichtig ist.

HaseNetz KG: Die Konzessionsabgabe wurde steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Nein.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe vorhergehende Ausführungen (Fragenkreis 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, da die Gesellschaften jeweils einen Jahresüberschuss erwirtschaftet haben.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

HaseNetz GmbH: Die Gesellschaft ist nicht operativ tätig. Gegenstand des Unternehmens ist die Geschäftsführung und Vertretung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung der HaseNetz KG. Die Ertragslage der Gesellschaft kann daher nicht nachhaltig verbessert werden.

Der zwischen der HaseNetz KG und der innogy Netze bestehende Pachtvertrag gewährleistet den Gesellschaftern der HaseNetz KG bis Ende 2018 eine garantierte Rendite von 6,0 % vor Gewerbesteuer des eingesetzten Kapitals. Für die Jahre 2019 bis 2022 wird der Pachtzins auf Basis des Bescheides der Bundesnetzagentur, der für die kalkulatorischen Erlöse für das Gasnetz der HaseNetz KG ab dem Jahr 2019 relevant ist, ermittelt. Ab dem Jahr 2023 ermittelt sich der Pachtzins auf Basis des für 2020 einzureichenden Erhebungsbogens für die kalkulatorischen Kosten. Es wird erwartet, dass durch den Ausbau des Netzes nachhaltige Überschüsse erwirtschaftet werden können, sodass die Ertragslage der Gesellschaft verbessert werden kann.

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Firma	HaseNetz GmbH & Co. KG
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz	Gehrde
Handelsregister	Amtsgericht Osnabrück, Abteilung A Nr. 204953
Gesellschaftsvertrag	Gültig in der Fassung vom 9. Dezember 2015.
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb, die Instandhaltung und der Ausbau des örtlichen Gasverteilnetzes in der Samtgemeinde Bersenbrück.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gesellschafter	Komplementärin: HaseNetz Verwaltungs GmbH, Gehrde (ohne Einlage) Kommanditisten: HaseEnergie GmbH, Eggermühlen (Kommanditeinlage: € 749.000,00; 74,9 %) innogy Westenergie GmbH, Essen (vormals innogy Netze Deutschland GmbH, Essen) (Kommanditeinlage: € 251.000,00; 25,1 %)
Organe der Gesellschaft	Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung.
Geschäftsführung und Vertretung	Die Komplementärin ist zur Geschäftsführung und Vertretung alleine berechtigt und verpflichtet. Sie und ihre Organe sind in allen Rechtshandlungen von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.
Geschäftsführer der Komplementär-GmbH	Geschäftsführer der HaseNetz Verwaltungs GmbH: Ludger Flohre, Melle Jan Wojtun, Bersenbrück
Feststellung Vorjahresabschluss und Offenlegung	Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2018 am 22. Mai 2019 festgestellt, der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt. Am 15. August 2019 wurde beschlossen das Jahresergebnis 2018 dem gemeinsamen Rücklagenkonto zu entnehmen und an die Gesellschafter auszuschütten. Bilanz und Anhang 2018 wurde am 27. November 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht.
Zuständiges Finanzamt	Quakenbrück
Steuernummer	67/200/90104

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

